Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis

Eingang des Antrages:	Führerschein ausgestellt am:
Führerschein-Nr.:	Kategorie:

Landkreis Dahme-Spreewald
Straßenverkehrsamt
Weinbergstraße 30
15907 Lübben (Spreewald)

Telefon: 03546 20-1587
Fax: 03546 20-1999
E-Mail: strassenverkehrsamt@dahme-spreewald.de

1. Angaben AntragstellerIn			
Name, Vorname		Geburtsname	
Geburtsort		Geburtsdatum	
Anschrift (Str., Hsnr., PLZ, Ort)			
E-Mail		Telefon	

2. Ich beantrage die				
☐ Erteilung	☐ Erweiterung	☐ Ersatzausfertigung		
der Fahrerlaubnis				
☐ mit Maschinenantrieb	☐ ohne Maschinenantrieb			
der Kategorie				
☐ A	☐ B	☐ C	☐ E	☐ F
zum Führen von Fahrzeugen auf				
☐ allen schiffbaren Landesgewässern des Landes Brandenburg				
☐ folgenden schiffbaren Landesgewässern des Landes Brandenburg				

3. Anlagen	
☐ amtlicher Nachweis über Ort u. Tag der Geburt	☐ Lichtbild aus neuerer Zeit (Rückseite-Name)
☐ ärztliches Zeugnis des AMD der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen	☐ Führungszeugnis (für Behörde)
☐ Nachweis des Lehrganges für lebensrettende Sofortmaßnahmen (1. Hilfe)	☐ Nachweis der Fahrzeit (siehe Rückseite)
☐ Schifferdienstbuch	☐ Verlusterklärung
☐ Sportbootführerschein für Sportboote mit Antriebsmaschine	☐ Datenschutzerklärung

Empfangsbestätigung:	
erhalten am	
Unterschrift	
Ausgabe durch	

Datum, Unterschrift

Speichern Drucken Eingaben löschen

Nachweis der Fahrzeiten entsprechend § 11 Abs. 1 der Landesschifffahrtsverordnung (LSchiffV)

Kategorie A	
Ich bestätige, dass der Antragsteller auf einer Fähre der Kategorie A mindestens drei Monate als Mitglied einer Decksmannschaft absolviert hat.	
Name, Vorname des Bestätigenden	
Nr. des Schiffsführerscheins des Bestätigenden	
Ort, Datum	Unterschrift des Bestätigenden

Kategorie B und C	
Ich bestätige, dass der Antragsteller auf ein Fahrgastschiff (Kategorie B), Güterschiff oder auf einem schwimmenden Gerät (Kategorie C) mindestens zwei Jahre der Fahrzeit geleistet hat.	
Name, Vorname des Bestätigenden	
Nr. des Schiffsführerscheins des Bestätigenden	
Ort, Datum	Unterschrift des Bestätigenden

Kategorie E und F	
Ich bestätige, dass der Antragsteller auf einem Personenkahn (Kategorie E) oder auf ein Fahrzeug das nicht nach A bis E entspricht und kein Sportboot ist, mindestens 100 Stunden Fahrzeit geleistet hat. Bei Nutzung **mit Maschinenantrieb** sind davon 30 % mit Antriebsmaschine geleistet worden.	
Name, Vorname des Bestätigenden	
Nr. des Schiffsführerscheins des Bestätigenden	
Ort, Datum	Unterschrift des Bestätigenden

Wichtig: Der Fahrzeitbestätiger muss selbst Inhaber einer Fahrerlaubnis der entsprechenden Kategorie sein!

Bitte nicht zutreffendes streichen!

Speichern Drucken Eingaben löschen

Liste Arbeitsmedizinische Dienste der Binnenschifffahrts-Berufsgenossenschaft

Ärztliches Zeugnis über die Untersuchung der Tauglichkeit als SchiffsführerIn stellen folgende Ärzte aus:

AMD TÜV
Arbeitsmedizinische Dienste GmbH
Vetschauer Straße 17
03048 Cottbus
Tel.: 0355 866910

Arbeitsmedizinischer Dienst (AMD)
Zentrum Burg
Dr. med. André Winzer
Hauptstraße 25
03096 Burg
Tel.: 035603 13355

Online über https://www.asd-rhein-ruhr.de/arbeitsmedizin/binnenschifffahrt/

oder https://lbv.brandenburg.de/binnenschifffahrt-und-hafen-24714.html

Informationen zur Erhebung von Daten

gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Anträge nach der Landesschifffahrtsverordnung

1. Wer ist die verantwortliche Stelle?

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)

Verantwortlicher Fachbereich:
Straßenverkehrsamt
Anträge nach der
Landesschifffahrtsverordnung

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landkreises Dahme-Spreewald

Michael Schulze
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 20-1226
E-Mail: datenschutz@dahme-spreewald.de

3. Wofür werden Ihre Daten genutzt und auf welcher Rechtsgrundlage?

Jedes mit Antriebsmaschine ausgerüstete Kleinfahrzeug mit einer effektiven Nennleistung von mehr als 2,21 Kilowatt (3 PS) sowie jedes Segelfahrzeug mit einer Länge über 5,50 m muss ein gültiges amtliches oder amtlich anerkanntes Kennzeichen führen sowie zur gewerblichen Nutzung (Personenkähne) sowie zur Schiffsführerscheinerteilung

Hierbei werden folgende Daten erhoben:
Name, Vorname, Anschrift des Eigentümers des Bootes, Geburtsdatum

Rechtsgrundlagen: - § 34 Landesschifffahrtsverordnung (LSchiffV)

Zur Schiffsführerscheinregelung
- Erteilung von Schiffsführerscheinen nach § 10 LSchiffV
- Entzug von Schiffsführerscheinen gemäß § 15 LSchiffV
- Verlängerung der Tauglichkeit gemäß § 14 LSchiffV

4. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Bevor wir Ihren Antrag genehmigen dürfen, sind verschiedene Behörden anzuhören. Es wird bei den Behörden um Stellungnahme zu Ihrem Antrag gebeten.

Im Rahmen der Antragsbearbeitung können daher Ihre Daten weitergegeben werden an:

- Landesamt für Bauen und Verkehr
  Wasser- und Schifffahrtsämter
- Wasserschutzpolizei
- Ärzte (Ärztliches Zeugnis über die Untersuchung der Tauglichkeit als Schiffsführer)

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten Ihre Daten so lange, wie es zur Erfüllung des Antragsverfahrens und darüber hinaus gemäß den Bestimmungen der Landesschifffahrtsverordnung geboten ist.

Die Daten werden aus den Archiven des Landkreises Dahme-Spreewald spätestens 5 Jahre nach Rechtskraft der Entscheidung gelöscht.

6. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Straßenverkehrsamt, SG Verkehrslenkung und -sicherheit, durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:
Die Landesbeauftragte für Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14352 Kleinmachnow
Telefon: 033203 356-0
Telefax: 033203 356-49
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter http://www.lda.brandenburg.de entnehmen.

7. Müssen Sie Ihre Daten angeben und was passiert, wenn Sie das nicht tun?

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Antragsbearbeitung und Speicherung in der dafür vorgesehen Fachsoftware gesetzlich vorgeschrieben. Werden die Daten nicht oder nicht vollständig bereitgestellt, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

8. Wo werden Informationen über Sie eingeholt?

Im vorliegenden Antragsverfahren werden keine Informationen über Sie eingeholt.